Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 73 (1990)

Artikel: Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Band 2, Die Entstehung des

demokratischen Volksstaates 1831-1880

Autor: Junker, Beat

Kapitel: 6: Der Kulturkampf im Berner Jura

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1070975

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER KULTURKAMPF IM BERNER JURA

1. VORGEFECHTE UM FEIERTAGE UND LEHRSCHWESTERN

Der sogenannte Kulturkampf der 1870er Jahre wurde nicht nur im Kanton Bern ausgetragen, sondern ebenso – zum Teil schon früher und heftiger – in anderen Teilen der Eidgenossenschaft und im Ausland, namentlich im Preussen Bismarcks. Aber es gilt, Besonderheiten des bernischen Geschehens hervorzuheben. Wohl standen hier wie anderswo eine selbst- und sendungsbewusste Staatsgewalt und eine unnachgiebige katholische Kirche einander gegenüber, doch verquickte sich dieser Gegensatz mit anderen Spannungen, namentlich zwischen Altbern und dem Jura, welche nicht nur aus konfessionellen Unterschieden erwuchsen.

Für den Radikalismus, der seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die bernische Politik prägte, verkörperten die Mächte der Überlieferung und namentlich die Kirche die Rückständigkeit. Fortschritt erwartete er nur vom Staat und seiner Autorität. Damit stiess er auch bei reformierten Christen an, etwa bei Jeremias Gotthelf oder bei jenen Kreisen, die in der Stadt Bern zwischen 1850 und 1860 die Neue Mädchenschule, das Lehrerseminar Muristalden und das Freie Gymnasium gründeten, als betont christliche Gegenpole zur betont unkonfessionellen Staatsschule.

Der Katholizismus war den Bernern fremd und wohl auch etwas unheimlich geblieben, obwohl ihr Kanton ja seit 1815 selbst Gebiete dieses Glaubens umfasste. Zwar hatten während der Restaurationszeit Verbindungen zwischen führenden Familien Berns und der Innerschweiz bestanden, aber spätestens mit Karl Ludwig von Hallers Übertritt zur katholischen Kirche und vollends mit der Berufung der Jesuiten nach Luzern kurz vor der Jahrhundertmitte brach das alte Misstrauen wieder durch.

Unbereinigtes aus früheren Zeiten lastete jedoch besonders auf dem Verhältnis Altberns zu seinem jurassischen Landesteil und zu dessen katholischem Norden. Noch waren die Badener Artikel der 1830er Jahre nicht vergessen, durch welche die Regierungen Berns und anderer Kantone die katholische Kirche ihres Gebietes hatten zurückbinden wollen, ebensowenig die Zwangsmassnahmen gegen das Wirken von katholischen Ordensschwestern an jurassischen Schulen.

Über das Konfessionelle hinaus reichte die Streitfrage, ob die Vereinigungsurkunde von 1815 immer noch gelte, oder ob sie durch die Kantonsverfassungen von 1831 und 1846 dahingefallen sei. Aber auch andere Garantien für Sonderrechte der jurassischen Minderheit wankten. So versprach Artikel 85 der Verfassung: «Der neue Kantonstheil behält dem Grundsatze nach seine Gesetzgebung und seine besondere Verwaltung im Armenwesen, sowie sein Grundsteuersystem bei.» Aber namentlich altbernische Radikale stiessen sich an dieser Zusage, die Bestrebungen nach mehr Einheit und zentraler Führung im Kanton hemme. Deshalb setzte sich der Grosse Rat zum Beispiel 1863 und 1865 gegen den Protest der jurassischen Deputierten über diese Einschränkung hinweg und unterwarf auch den Berner Jura der Einkommenssteuer 185.

In Bewegung gerieten die Dinge freilich nicht vom engen bernischen oder jurassischen Raum her, sondern durch grosse, internationale Auseinandersetzungen. Die katholische Kirche hatte sich seit den Sturmzeiten der Französischen Revolution immer mehr in eine Abwehrstellung zurückgezogen, von der aus sie sich gegen Neuerungen wie Liberalismus oder Nationalismus, ja im Grunde überhaupt gegen Änderungen an der bisherigen Ordnung in Europa wandte. Verkörperung dieser ablehnend-beharrenden Einstellung war Pius IX., der seit 1846 auf dem päpstlichen Throne sass und miterleben musste, wie ihm während er italienischen Befreiungskriege nach und nach sein Kirchenstaat bis auf einen kleinen Rest der Stadt Rom verloren ging. Sozusagen als Kriegserklärung verkündete er 1864 den «Syllabus errorum», ein Rundschreiben mit einer «Zusammenstellung der hauptsächlichsten Irrtümer unserer Zeit», die Pantheismus, Rationalismus, Sozialismus und Kommu-

nismus ebenso verwarf wie die Auffassung, der Papst könne und solle sich mit «Fortschritt» und «moderner Bildung» aussöhnen und vertragen. Das Dokument blieb in der Negation stecken und zeigte keine neuen Wege auf. Es erregte in der Schweiz nur für eine kurze Zeit Aufsehen und förderte die Polarisierung zwischen papsttreuen und liberalen Katholiken. Erst recht erschwerte es Protestanten – selbst kirchlich denkenden –, sich mit Katholiken zu solidarisieren, etwa für eine gemeinsame Abwehrfront gegen die Radikalen. Diesen aber lieferte es neue Argumente für Warnungen vor dem «Ultramontanismus», das heisst vor einer Gefährdung der inneren Verhältnisse eines Staates durch die Einmischung der obersten Kirchenleitung vom Ausland her ¹⁸⁶.

Für die kirchliche Organisation gehörten die Katholiken des Berner Juras zum Bistum Basel, dem seit 1863 Eugène Lachat vorstand, später eine der zentralen Figuren des Kulturkampfs in der Schweiz. Im Jahr 1819 in der Ajoie geboren, wurde er früh Waise, durchlief die Ausbildung zum Priester in Frankreich und Italien und wirkte darauf im Elsass, bevor er in seine Heimat zurückkehrte. Er kannte also hier die politischen Verhältnisse vorerst wenig und hielt sich deshalb aus ihnen heraus, was ihm ungewollt das Zutrauen Berns eintrug. Bei der Bischofswahl empfahl dann besonders Xavier Stockmar, einen Jurassier zu wählen, wohl ohne dabei Lachat im Auge zu haben. Das werde den Jura näher an Bern und die Eidgenossenschaft heranbringen. Tatsächlich setzte sich die Berner Kantonsregierung kräftig für Lachat ein. Dass er die deutsche Sprache nur mangelhaft kannte, nahm man in Kauf.

Fromm und ohne grössere intellektuelle Ambitionen, aber ohne diplomatisches Geschick, verteidigte Lachat später die Rechte der Römischen Kurie mit einer gewissen Starrheit. Anfänglich aber war er durchaus zu entgegenkommenden Gesten bereit, etwa wenn er im Sommer 1866 beim eidgenössischen Militärlager in Thun eine Messe zelebrierte. Auch innerhalb des jurassischen Klerus, der keinen einheitlichen Block bildete, wirkte er ebenfalls ausgleichend. In die Rolle des unnachgiebigen und zuletzt verbitterten Kämpfers drängten ihn zu einem guten Teil die Verhältnisse und die Herausforderungen seiner Gegner.

Die Auseinandersetzungen zwischen kirchentreuen Katholiken im Jura und den kantonalen Behörden Berns waren während der späten 1869er Jahre eher Scharmützel, welche Stärke und Konzessionsbereitschaft des Gegners erkunden wollten. Zuerst ging es um den alten Streitpunkt der katholischen Feiertage. Ihre Zahl war im Jura nach 1815 weit stärker erhöht worden als in anderen Gegenden. Das missfiel nun Wirtschaftskreisen als lästige Beschränkung, und so reduzierte sie der Grosse Rat 1867 wieder auf sechs, nämlich auf Weihnachten, Auffahrt, Mariae Himmelfahrt, Allerheiligen, Fronleichnam und Neujahr. Jurassier wie Altberner waren in ihren Meinungen geteilt, doch ging die Vorlage schliesslich mit 140 gegen 18 Stimmen durch, obwohl sie schlecht vorbereitet worden war. Die Kommission dafür bestand zum Beispiel mehrheitlich aus Deutschbernern und Protestanten und wurde erst am Tage vor den Verhandlungen des Ratsplenums ernannt. Einige katholische Grossräte beschwerten sich darauf beim Bundesrat, dieses Gesetz verletze die Glaubensfreiheit. Die Landesregierung wies jedoch den Rekurs zurück, war sie doch gerade im Vorfeld der damaligen Revision der Bundesverfassung auf ein gutes Einvernehmen mit dem wählerstärksten Kanton angewiesen.

Die Streitigkeiten in der Feiertagsfrage legten sich erst, als das eidgenössiche Fabrikgesetz 1877 den Sonntag als Ruhetag für die Arbeitnehmer festsetzte und den Kantonen freistellte, höchstens acht weitere Festtage ohne Fabrikarbeit zu bestimmen. Diese flexible Regel erlaubte es, auf hohe Feiertage beider Konfessionen wie auch auf lokale Bräuche Rücksicht zu nehmen.

Kurz nach dem Kampf um die Feiertage bliesen die bernischen Behörden zu einem weiteren Angriff gegen katholische Institutionen. Führer dieser Attacke war der radikale Erziehungsdirektor Johann Jakob Kummer, der vor seiner Wahl in den Regierungsrat 1862 reformierter Pfarrer gewesen war und dadurch leicht in den Verdacht geriet, er lasse sich von Vorurteilen und von Feindschaft gegen die andere Konfession leiten. Lehrschwestern, namentlich Französinnen aus dem Orden der Ursulinerinnen, wirkten an jurassischen Schulen bereits seit dem 17. Jahrhundert mit einem Unterbruch während und kurz nach der Französischen Revolution. Nun

proklamierte die bernische Kantonsverfassung von 1846: «Die Befugniss zu lehren ist, unter Vorbehalt gesetzlicher Bestimmungen, freigestellt.» Aber sie schränkte in ihrem nächsten Artikel gleich wieder ein: «Keine dem Kanton fremde religiöse Korporation oder Orden, und keine mit denselben verbundene Gesellschaft kann sich auf dem Staatsgebiete niederlassen, und kein, einer solchen Korporation, Orden oder Gesellschaft angehörendes Individuum darf im Staatsgebiete Unterricht ertheilen, als mit der Bewilligung des Grossen Rathes.» Dennoch blieben die Schwestern in ihrem Amt, schon nur, weil andere Lehrkräfte oft fehlten. Den Radikalen war dieser Zustand ein Dorn im Auge, und Kummer verlangte jetzt die Beseitigung der Religiosen, weil ihre Leistung häufig nicht genüge, und es ihnen nicht möglich sei, den Gehorsam gegen ihre Ordensoberen mit den Vorschriften über das staatliche Schulwesen in Einklang zu bringen. Der Grosse Rat folgte ihm und nahm am 22. November 1867 mit 128 gegen 75 Stimmen in erster, und am 5. März 1868 mit 134 gegen 50 Stimmen in zweiter Lesung ein «Gesetz betreffend die Ertheilung von Primarunterricht an den öffentlichen Schulen durch Angehörige religiöser Orden» an, dessen einziger Artikel lautete: «Als Primarlehrer oder Lehrerinnen dürfen von nun an nicht patentirt oder angestellt werden Personen, welche einem religiösen Orden angehören; ebenso sind in Zukunft bereits patentirte oder an öffentlichen Primarschulen angestellte Lehrer und Lehrerinnen, welche einem religiösen Orden beitreten, als auf Patent und Anstellung verzichtend anzusehen.» Die Meinungen schieden sich nicht rein nach Glauben und Landesgegend. Auch Reformierte aus dem alten Bernbiet kämpften gegen die Vorlage, Jurassier katholischer Konfession aber radikaler Weltanschauung dafür, etwa Regierungsrat Pierre Jolissaint aus St-Imier oder Edouard Carlin aus Delsberg.

Kirchentreue Katholiken im Jura empfanden das Gesetz als Angriff auf ihren Glauben und als Vergewaltigung durch die Mehrheit, welcher sie bei den Stärkeverhältnissen im Bernbiet schutzlos ausgeliefert seien. Denn gegen die Übermacht der Freisinnigen, Deutschberner und Reformierten im Grossen Rat war nicht aufzukommen, und die Einführung des Referendums 1869 konnte den

Freiraum für Minderheiten noch zusätzlich einengen. Der Jura lehnte denn auch diese Vorlage – im Gegensatz zum übrigen Kanton – 1869 bei der Volksabstimmung deutlich ab.

So wuchs die Solidarität unter den praktizierenden Katholiken des Juras, und der Graben zwischen diesem Landesteil und Altbern klaffte weiter und tiefer als zuvor. Das kam nicht unerwartet. In der Grossratsdebatte hatten Redner vor einer solchen Entwicklung gewarnt und die Lage der Jurassier mit jener der unterdrückten Iren und Polen verglichen. Regierungsrat Kummer ging über derartige Bedenken leicht hinweg. Nach ihm hatte sich der Mutz im Jura bisher «eine Ohrfeige nach der anderen geben lassen», und durch das neue Gesetz werde «der Jura mehr und mehr, eben durch das Mittel der öffentlichen Schule, dem Kanton Bern näher gebracht werden, so dass er, im gleichen republikanischen und toleranten Geiste erzogen, mit ihm einig vorwärtsschreiten wird».

Hilfe gegen solche Weltgläubigkeit fanden die jurassischen Katholiken nur bei einem Teil der reformierten Konservativen aus dem alten Kanton. Auch Petitionen an die eidgenössischen Behörden mit Tausenden von Unterschriften sowie Rekurse an die Landesregierung halfen nichts. Denn im Bundesrat steuerte gerade der Berner Karl Schenk einen kulturkämpferischen Kurs, und im Nationalrat fehlten konservative Nordjurassier. Weil der Jura als Ganzes einen einzigen Wahlkreis bildete, unterlagen sie stets den Radikalen, die der bevölkerungsreichere Süden erkor.

Immerhin ist nicht zu übersehen, dass auch der Jura und selbst sein Nordteil nicht eine Einheit bildeten, sondern dass mehrere Vorkämpfer gegen die katholische Kirche, der sie nominell selber angehörten, aus dieser Gegend stammten. Der streitbare Vorsteher der Kirchen-, sowie der Polizei- und Justizdirektion, Wilhelm Teuscher, war zwar Oberländer, aber an seiner Seite fochten Pierre Jolissaint, Regierungsrat von 1866 bis 1873, Jurist und Helveter wie Teuscher, und Regierungsrat Constant Bodenheimer, dessen Familie jüdischer Abstammung aus dem Elsass in den Nordjura eingewandert war. Gegen solche Angreifer traten namentlich zwei Pruntruter Advokaten als unermüdliche Verteidiger der katholischen Kirche auf, nämlich Grossrat Casimir Folletête und Ernest Dau-

court, der Gründer und erste Redaktor der konservativen Zeitung für den Jura «Le Pays». Aber auch ein prominenter Reformierter unterstützte Folletête öfters, nämlich Auguste Moschard, ein Mitglied der konservativen Kantonsregierung nach 1850 ¹⁸⁷.

2. DAS ERSTE VATIKANISCHE KONZIL UND DER HÖHEPUNKT DER KÄMPFE

Einem Höhepunkt steuerten die Auseinandersetzungen zwischen Staat und katholischer Kirche zu, als im Spätjahr 1869 im Vatikan ein Konzil zusammentrat, welches im Sommer 1870 das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes bei Entscheiden über Glaubensfragen verkündete. Von den Schweizer Teilnehmern hatte der Bischof von Genf, Gaspard Mermillod, besonders eifrig dafür geworben, während Eugène Lachat an den Sitzungen weniger hervortrat. Dafür exponierte er sich durch einen zustimmenden, bekennerhaften offenen Brief im Berner «Bund».

Das liberale Bürgertum beider Konfessionen empfand die demonstrative Machterhöhung des Papstes als Provokation und Gefährdung des modernen Staates durch den Ultramontanismus, welcher die Katholiken durch ihr Gewissen auf eine Autorität «ultra montes», also jenseits der Landesgrenzen, verpflichte. Deshalb verlangten fünf der sieben Diözesanstände, das heisst der Kantone des Bistums Basel, nämlich Aargau, Baselland, Bern, Solothurn und Thurgau, von Eugène Lachat, dass er das neue Dogma in seinem Sprengel nicht verkünden lasse. Luzern und Zug beteiligten sich an diesem Vorstoss nicht. Lachat sprach jedoch den Kantonsregierungen die Befugnis ab, seine Erlasse an eine Genehmigung durch weltliche Instanzen zu binden. Im Grunde bedeutete es wenig, ob der Klerus das Dogma, das rechtskräftig beschlossen und durch die politische Presse bereits überall bekannt geworden war, noch von den Kanzeln aus verlese. Aber beide Seiten rüsteten nun zur Machtprobe.

Im Oktober 1872 exkommunizierte Lachat zwei Pfarrer, einen Luzerner und einen Solothurner, die sich weigerten, das Dogma anzuerkennen. Darauf erklärten ihn die fünf Diözesanstände nach kurzem Geplänkel am 29. Januar 1873 für abgesetzt. Der Kanton Solothurn wies ihn aus, so dass Lachat seine angestammte Residenz verlassen und sich nach Luzern zurückziehen musste.

Der Streit um Lachat stand im Schatten äusserlich ähnlicher Vorgänge in Genf, wo Bischof Mermillod die staatlichen Stellen weit stärker herausgefordert hatte als der Jurassier, worauf er unter grosser Publizität von den weltlichen Behörden ebenfalls seines Postens für verlustig erklärt wurde. Selbstverständlich war die Amtsenthebung eines Bischofs nach Kirchenrecht nicht Sache politischer Instanzen und deshalb für kirchentreue Katholiken in beiden Fällen ungültig. Auf die Entfernung Lachats hatten vor allem aargauische und solothurnische Politiker hingewirkt, während sich die Berner Regierung eher im Hintergrund hielt. Aber auch sie befahl nun allen katholischen Geistlichen des Kantons, jeden Kontakt mit dem Abgesetzten abzubrechen, was alle jurassischen Priester in einem feierlichen Protest ablehnten. Für sie blieb Lachat ihr rechtmässiger Oberhirte, solange er nicht zurücktrat oder durch den Papst von seinen Pflichten entbunden wurde. Die Berner Regierung betrachtete diese Erklärung als Rebellion und liess die 97 Unterzeichner durch das Obergericht ihres Amtes entheben. Zudem untersagte sie ihnen das Ausüben priesterlicher Funktionen, also etwa das Predigen, den Unterricht oder die Mitwirkung bei Beerdigungen. Einen Rekurs gegen diesen Entscheid lehnte der Bundesrat ab, der selber mit der römischen Kurie auf gespanntem Fuss stand und kurz zuvor die diplomatischen Beziehungen zum Heiligen Stuhl abgebrochen hatte.

Die Priester wurden nun mit Gewalt aus ihren Pfarrhäusern und Kirchen im Jura vertrieben und versteckten sich bei Privaten oder liessen sich nahe der Grenze im Ausland nieder. Verfolgt von der Polizei feierten sie in Scheunen oder unter freiem Himmel Gottesdienst. Schliesslich verwies sie die bernische Regierung im Januar 1874 des Kantonsgebietes. Die Bevölkerung hielt zu ihnen und unterstützte sie durch Petitionen, namentlich aber durch Prozessionen mit Massenbeteiligung, besonders zur Kapelle Vorbourg bei Delsberg. Die bernischen Behörden waren gegen solche Demonstrationen machtlos, erst recht, wenn der Zielpunkt ausserhalb des Kan-

tonsgebietes lag wie zum Beispiel das Kloster Mariastein im Solothurnischen.

Eine Grossratsdebatte vom März 1873 über die regierungsrätlichen Massnahmen hatte weitgehend Alibicharakter, denn ihr Ergebnis stand zum vorneherein fest. Hatten doch 174 Grossräte – also weit mehr als die Hälfte des Plenums – die Sitzung verlangt, damit «der Grosse Rath dem Vorgehen des Regierungsrathes in den Diözesanangelegenheiten seine Zustimmung» gebe. Entsprechend fiel die Abstimmung aus. Ein Antrag des Konservativen von Gonzenbach, die Sache «zu gütlichem oder rechtlichem Entscheide den Bundesbehörden» zu übergeben, gewann zwar in einer Vorabstimmung noch 39 Stimmen (gegen 158, die ihn ablehnten). Beim Hauptentscheid billigten aber 161 Grossräte das Vorgehen der Regierung und nur 15 – mit einer Ausnahme lauter Jurassier – lehnten es ab, während 13 Mitglieder, meist Stadtberner, sich der Stimme enthielten.

Unterdessen bemühte sich die Kirchendirektion um Ersatz für die vertriebenen Priester. Regierungsrat Bodenheimer bereiste zu diesem Zweck sogar Frankreich und Belgien, freilich mit geringem Erfolg, denn wer eine Pfarrstelle im Jura annahm, dem drohte die Exkommunizierung aus der römisch-katholischen Kirche. Zu alledem verfiel die Regierung bei ihren ersten Wahlen noch auf einige Personen, die wegen sittlicher Vergehen oder sonstwie wegen dubioser Vergangenheit anderswo untragbar geworden waren. Jedenfalls lehnten die Einheimischen die «Intrus», die Eindringlinge, ab, und diese predigten meist vor leeren Bänken. Aber auch so gelang es nicht, alle Pfarreien zu besetzen, selbst als ein Dekret vom Herbst 1873 deren Zahl im Jura von 74 auf 28 reduzierte.

Vor diesem Hintergrund entstand unter Regierungsrat Teuschers Führung das neue Kirchengesetz, das für alle Konfessionen gelten sollte und welches das Schwergewicht in die einzelnen Kirchgemeinden verlegte. Sie hatten zum Beispiel ihren Pfarrer in einer Volkswahl zu bestimmen, was den katholischen Vorschriften zuwiderlief. Ferner wollte das Gesetz die Bildung von Rom unabhängiger, sogenannt alt- oder christkatholischer Gemeinden und die Schaffung einer christkatholischen Fakultät an der Hochschule er-

möglichen. Der Entwurf ging im Grossen Rat ohne bedeutendere Änderungen durch, zumal sich die Mitglieder aus dem katholischen Jura an den Debatten nur selten beteiligten, ebensowenig an der Schlussabstimmung. Nicht von ihnen stammten die 29 Nein (gegen 154 Ja), sondern überwiegend von Altberner Konservativen.

In der Volksabstimmung vom 18. Januar 1874 genehmigten die Berner die «Lex Teuscher» mit dem demonstrativen Mehr von 69478 Ja gegen 17133 Nein. Ebenso markant verwarfen freilich die Bezirke des Nordjuras: die Freiberge mit 239:2012, Delsberg mit 822:2216, Pruntrut mit 1430:3782, knapper dagegen Laufen mit 608:699. Dabei kamen die Nein vor allem vom Lande, während in städtischen Gemeinden wie Pruntrut, Delsberg oder Laufen die Ja überwogen. Der Entscheid galt weniger dem Inhalt des vorgelegten Gesetzes, sondern er bekräftigte oder verweigerte als Plebiszit der Kantonsregierung das Vertrauen des Bürgers.

Die Exekutive des Kantons wusste also die Stimmbürgerschaft Altberns in ihrer grossen Mehrheit hinter sich, und sie zog nun die Schraube der Gewaltmittel nochmals an, da die bisher angewandten Methoden den passiven Widerstand im Nordjura nicht gebrochen hatten. So schickte der Regierungsrat von Mitte Januar 1874 an – schon kurz vor der Volksabstimmung über das Kirchengesetz – Militär in den Nordjura, insgesamt etwa 600 Mann. Aber es gelang ihnen weder, die Einheimischen mürbe zu machen, noch sie zu bedeutenden Ausschreitungen zu provozieren ¹⁸⁸.

3. DER LANGE WEG ZUR NORMALISIERUNG

Mit diesem Einsatz von Truppen hatte die Kraftprobe einen Höhepunkt erreicht. Eine leichte Entspannung brachte kurz darauf die Annahme der revidierten Bundesverfassung durch das Schweizervolk am 19. April 1874. Der Nordjura allerdings verwarf die Vorlage deutlich. Der gutgeheissene Text war an sich kirchenfeindlicher als eine erste, 1872 abgelehnte Fassung, und hätte die Gegensätze eher noch verschärfen können. Aber sie enthielt auch das Verbot der Ausweisung eines Schweizers aus seiner Heimat, womit die

Vertreibung der römisch-katholischen Pfarrer aus dem Jura hinfällig wurde. Zwar bedurfte es eines recht massiven Drucks der Bundesbehörden, bis sich der Kanton Bern dieser Bestimmung fügte, und sich bequemte, die Priester zurückkehren zu lassen. Er versuchte nun, sie in ihrem Wirken zu behindern durch das auf die neue Situation zugeschnittene «Gesetz betreffend Störung des religiösen Friedens» vom Oktober 1875, welches durch mannigfache Verbote in dehnbaren Formulierungen den Geistlichen ihre Tätigkeit zu erschweren trachtete. Im Grossen Rat ging es mit 118 Ja gegen 27 Nein (meist von Nordjurassiern) durch, und auch das Volk nahm es am 31. Oktober 1875 hoch an, am gleichen Tag, an dem es den Nationalrat neu wählte. Dabei verwarfen allerdings wieder alle nordjurassischen Amtsbezirke und – mit einem Zufallsmehr – Saanen.

Die Regierung hätte also mit ihrer Konfrontationspolitik fortfahren können, doch versprach das wenig Erfolg. Die Grossratswahlen vom Frühjahr 1874 hatten den Konservativen im Nordjura einen triumphalen Sieg beschert: von den 30 Sitzen der Amtsbezirke mit überwiegend katholischer Bevölkerung eroberten sie 27, darunter alle sieben des Wahlkreises Pruntrut, die bisher von Freisinnigen gehalten worden waren. Freilich blieben sie auch so im Ratsplenum noch bei weitem in der Minderheit, und dieses wählte für den Nordjura als Regierungstatthalter und als Gerichtspräsidenten meist andere Kandidaten, als die einheimische Bevölkerung vorgeschlagen hatte.

Praktische Folgen für die politischen Stärkeverhältnisse im ganzen Kanton hatten die Grossratswahlen somit kaum. Aber sie bewiesen doch, dass sich die Nordjurassier nicht einschüchtern liessen, und dass der Druck der Berner Regierung bei ihnen Widerstandsgeist und inneren Zusammenhalt stärkte.

Zudem hatte sich das Umfeld allmählich verändert. Seit der Mitte der Siebzigerjahre beschäftigte eine Wirtschaftskrise im Inund Ausland die Öffentlichkeit mehr als die Kirchenpolitik. Der Fremdenverkehr im Berner Oberland ging zurück, woran man dem Kulturkampf eine Mitschuld zuschrieb, und es zeigte sich, dass die Bundesrevision von 1874 namentlich im Militärwesen weit höhere

zusätzliche Ausgaben nach sich zog, als mancher Bürger erwartet hatte. Solche Umstände förderten Kritik an den hohen Kosten des Kirchenkampfes für den Staat Bern im Jura.

Katholische Zeitungen stiessen sich an unmässigen Repräsentationskosten etwa bei Pfarrinstallationen, an der verdeckten Unterstützung der altkatholischen Presse durch den Kanton oder daran, dass die christkatholischen Pfarrer eine doppelt so hohe Besoldung bezogen wie zuvor die römisch-katholischen. Die Kirchendirektion bestritt in ihrem Bericht vom Oktober 1875 nicht, dass Gelder zugesprochen worden seien, «die unter gewöhnlichen Umständen niemals hätten bewilligt werden dürfen», doch rechtfertigten sich ihrer Ansicht nach solche «mit einem geordneten Rechnungswesen unvereinbaren Unregelmässigkeiten» durch den Ausnahmezustand im katholischen Jura. Es müssten «die normalen Regeln der Staatsverwaltung mitunter den durch das natürliche Recht der Selbsterhaltung geforderten ausserordentlichen Mitteln weichen». Der Grosse Rat billigte die Ausgaben nachträglich, zum Teil wohl auch im Bestreben, weitere ausgiebige gehässige Diskussionen zu vermeiden 189.

Die personellen Voraussetzungen für eine Wende im Kulturkampf brachte dann das Jahr 1878, in welchem Papst Pius IX. starb, der in den Augen seiner Feinde den Ultramontanismus verkörperte. Sein Nachfolger Leo XIII. war weit beweglicher und diplomatischer und suchte nach Möglichkeit alte Gegnerschaft abzubauen und Beziehungen zu normalisieren. Im Kanton Bern waren die Voraussetzungen dafür besonders günstig. Denn ohne direkten Zusammenhang mit dem Konflikt im Jura verschwanden hier auch auf der Seite der Staatsgewalt unnachgiebige Kämpfergestalten wie Wilhelm Teuscher oder Constant Bodenheimer von der politischen Bühne. Im August 1877 hatte das Bernervolk in einer Abstimmung die Eisenbahn- und Finanzpolitik seines Regierungsrates desavouiert und die einer Eisenbahngesellschaft insgeheim und verfassungswidrig aus Staatsmittel gewährte «Vorschussmillion» deutlich missbilligt. Darauf trat die kantonale Exekutive geschlossen zurück, und es bot sich die Chance, eine Versöhnung zu suchen unter Männern, die nicht durch früher Vorgefallenes belastet waren. Zu ihnen

gehörten, nachdem sich die neue Kantonsregierung mit einigen Schwierigkeiten gebildet hatte, die beiden reformierten Theologen Albert Bitzius, der Sohn Jeremias Gotthelfs, als Freisinniger und Edmund von Steiger als Konservativer, aber auch Joseph Stockmar, der mit 27 Jahren Regierungsrat wurde, ein Neffe Xavier Stockmars. Sie alle arbeiteten nun auf Ausgleich und Befriedung hin.

Am 12. September 1878 genehmigte der bernische Grosse Rat ohne Gegenstimme ein Dekret, welches den seinerzeit abgesetzten römisch-katholischen Priestern im Jura Amnestie gewährte, worauf sie wieder in ihre früheren Ämter gewählt werden konnten. Das geschah, nachdem auch von kirchlicher Seite her die Voraussetzungen dafür bereinigt worden waren. So kehrten die Vertriebenen allmählich in ihre Gemeinden und Kirchen zurück, während der letzte «curé intru» 1885 den Jura verliess.

Noch galt es, eine Lösung für Eugène Lachat zu finden. Nur von einem kleinen Teil der Kantonsregierungen seines Gebietes anerkannt, lebte er in Luzern in einer unerquicklichen Lage. Schliesslich fand er sich bereit, auf das Bistum Basel zu verzichten und dafür das neugeschaffene Apostolische Vikariat im Tessin zu übernehmen. Damit blieb sein Rang dem bisherigen ähnlich und Lachat konnte sein Gesicht einigermassen wahren. Er starb 1886 in Lugano.

An seine Stelle in Solothurn trat 1885 Dr. Friedrich Fiala als neuer Bischof von Basel, ein konzilianter, verständigungsbereiter Historiker, der 1817 in Nidau geboren worden war und auch zwei Jahre als Sekundarlehrer in Laufen gewirkt hatte. Er war bereits 1863 als Kandidat genannt worden, und es lässt sich darüber nur spekulieren, wie die Kulturkampfzeit in Bern und seinem Jura verlaufen wäre, hätte man schon damals Fiala auf den Bischofsstuhl erhoben, statt – auf Drängen der Berner Regierung und Xavier Stockmars – Eugène Lachat.

Damit war der Kulturkampf für den Kanton Bern im wesentlichen abgeschlossen. Er liess tiefe Wunden zwischen Altbern und dem Nordjura zurück, die Jahrzehnte später noch nicht vernarbt waren. Aber auch unter den Jurassiern selber blieben Spaltungen zwischen Freisinnigen und kirchentreuen Katholiken. Unter diesen war zwar die Solidarität durch den gemeinsamen Widerstand ge-

wachsen, aber sie beschränkte sich auf Glaubensgenossen konservativer Gesinnung und engte damit den Begriff des politisch aktiven Katholiken ein, schloss sie doch jene davon aus, welche aus der Kirche zwar nicht ausgetreten waren, politisch jedoch für den Freisinn einstanden.

Als Illusion erwies sich die Hoffnung der kulturkämpferischen Kantonsregierung, es werde sich unter den Katholiken eine grosse Gruppe von der überlieferten Kirche lösen und eine eigene, von Rom unabhängige Gemeinschaft bilden. Gerade im Kanton Bern fand diese Bewegung wenig Anhang, und christkatholische Gemeinden entstanden nur in Laufen, St-Imier, Biel und Bern. Den Christkatholiken der Stadt Bern sprach die Kantonsregierung – ohne Entschädigung an die bisherige Besitzerin – diejenige Kirche zu, die die katholische Pfarrgenossenschaft gut ein Jahrzehnt zuvor auf eigene Kosten neben dem Rathaus erstellt hatte. Der römischkatholische Gottesdienst wurde deshalb zuerst im Konzertsaal des Museums und dann in einer improvisierten «Notkapelle» im Gasthaus zur «Krone» an der Gerechtigkeitsgasse abgehalten.

Ein Artikel des Kirchengesetzes von 1874 ermöglichte zudem die Schaffung einer christkatholischen Fakultät an der Hochschule. An ihr lehrten sieben ordentliche oder ausserordentliche Professoren, die sich gewöhnlich ungefähr gleich vielen Studierenden gegenübersahen. Nur im Wintersemester 1877/78 stieg deren Zahl ausnahmsweise auf 17 an. Auch damit liess sich die römisch-katholische Kirche nicht aus den Angeln heben, nicht einmal im bescheidenen Raume des Kantons Bern 190.